

Liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

was Sie, was wir, was unsere Hochschule in den letzten Wochen erlebt hat, ist mit dem Wort "Herausforderung" nur schwach beschrieben. Es war auch eine "Zumutung" des Schicksals. Sie hat uns gezwungen, all unseren Mut zu mobilisieren. Auf Probleme, ungeahnt vor drei Monaten – wie lange scheint das zurück zu liegen! – mussten schnelle Antworten gefunden werden. Die Lage änderte sich fast jeden Tag und wird sich weiter ändern. Ich bin der ganzen "Franz-Liszt-Gemeinschaft", der Verwaltung wie den Lehrenden und Studierenden, aber auch all ihren Familien von Herzen dankbar für ihren Einfallsreichtum, ihre Geduld, ihr Durchhaltevermögen und ihren unerschütterlichen Optimismus.

Jetzt stehen wir an einem Wendepunkt. Wir wollen ins Sommersemester starten, nicht nur mit medialen Lehrformen, sondern auch mit dem Kern unserer pädagogischen Mission, dem Präsenzunterricht.

Es wird wieder Musik erklingen in den Häusern der HfM – danach haben wir uns doch alle täglich mehr gesehnt! Und damit dieser für eine Musikhochschule ganz entscheidende Schritt gelingt, müssen wir uns zu allergrößter Disziplin verpflichten. Bitte nehmen Sie sich gründlich Zeit, um die von Krisenstab, Verwaltung und Selbstverwaltung mit größter Gründlichkeit erarbeiteten Richtlinien und Vorschriften zu lesen. Hinter allem steht der Grundsatz: Gesundheit zuerst! Unser Sommersemester kann nur gelingen, wenn wir dies tagtäglich zu unserer eigenen Sache machen und dabei einmütig zusammenwirken.

In nächster Zeit wollen wir Sie per Rundmail einmal pro Woche über die aktuellen Entwicklungen und Beschlüsse informieren. Um das Sommersemester unter den aktuellen Bedingungen zu planen, hat am vergangenen Montag ein erstes Treffen des Krisenstabs mit den Dekanen und Prodekanen stattgefunden. Dessen Ergebnisse nehmen bereits nach und nach Gestalt an.

1. Erste Schritte

Wir wissen, dass der Bedarf an Übemöglichkeiten momentan groß ist. Ab Montag, 27.04.2020 soll zunächst das Üben für Studierende der Tasteninstrumente und des Schlagwerks im Fürstenhaus sowie im Hochschulzentrum am Horn in eingeschränkter Form unter strengen Hygienebedingungen wieder möglich werden. Hierzu werden diese Studierenden sowie deren Lehrende persönlich angeschrieben. An Überlegungen, Überäume für weitere Studierendengruppen zu öffnen, wird gearbeitet.

2. Semestergestaltung

Die Unterrichts- und Prüfungszeit im Sommersemester wird auf den Zeitraum 04.05.2020 bis 31.07.2020 festgelegt. Nicht gegebene Unterrichte sowie noch ausstehende Prüfungen aus dem Wintersemester können bis zum Ende des Sommersemesters am 30.09.2020 nachgeholt werden. Studierende, die bis zum 04.05.2020 nicht nach Weimar anreisen können, setzen sich bitte mit ihren Lehrenden und mit der ASA in Verbindung.

Entsprechend den von der Bundes- und Landesregierung getroffenen Entscheidungen bezüglich der Lockerungen ist es uns möglich, unter Einhaltung der festgelegten Sicherheits- und Hygienebestimmungen wieder künstlerischen Einzelunterricht durchzuführen. Unsere Hochschule lebt in allen ihren Bereichen von der Präsenzlehre in Kombination mit dem Selbststudium. Wir alle sind uns darüber einig, dass insbesondere der künstlerische Unterricht nicht durch digitale Formate ersetzt werden kann.

Deshalb soll ab dem 04.05.2020 der künstlerische Einzelunterricht unter Einhaltung strenger Vorgaben auf der Basis unseres Sicherheits- und Hygienekonzeptes schrittweise wieder ermöglicht werden. Außer künstlerischem Einzelunterricht (1:1) kann vorerst keine Präsenzlehre stattfinden. Sobald auch Kleingruppenunterrichte (z.B. Kammermusik, Ensembleunterrichte) oder andere Gruppenveranstaltungen (Seminar, Vorlesungen etc.) durchgeführt werden können, werden wir Sie so bald wie möglich informieren.

Auch wenn Einzelunterrichte stattfinden, bedeutet dies keine generelle Öffnung der Hochschulgebäude. Der Unterricht wird mit namentlicher Angabe der Lehrenden und Studierenden im Voraus angemeldet werden und wird unter Berücksichtigung fachspezifisch erforderlicher Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen stattfinden. Dafür werden die Räume zunächst zentral vergeben. Wie dieser Lehrbetrieb konkret für die einzelnen Häuser und Fachbereiche organisiert wird, teilen wir Ihnen spätestens Anfang der nächsten Woche mit.

Für Lehrende und Studierende, die zu einer Risikogruppe gehören oder in einem gemeinsamen Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben, gelten besondere Schutzmaßnahmen. In diesen Fällen soll kein künstlerischer Einzelunterricht im Präsenzunterricht stattfinden. Von diesen bzw. für diese Personen ist dann in geeigneter Weise digitale Lehre durchzuführen. Es gilt demnach der Grundsatz: Das Lehrangebot im künstlerischen Einzelunterricht ist sicherzustellen, im Ausnahmefall kann dies in digitaler Form erfolgen.

Viele weitere Lehrveranstaltungen werden in unterschiedlichen digitalen Formaten angeboten. Bitte informieren Sie sich hierzu ab Mittwoch, 29.04.2020 im Vorlesungsverzeichnis: www.hfm-weimar.de/studierende/studienorganisation/vorlesungsverzeichnis/

3. Kulanzregelungen

Das Lehrprogramm des Sommersemesters 2020 kann leider nicht in der geplanten Breite angeboten werden. Wir versuchen alles, um die entstehenden Nachteile für die Studierenden so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck gelten im Sommersemester 2020 folgende Regelungen:

Nach Ablauf des Sommersemesters 2020 können sich Studierende zwischen zwei Optionen entscheiden:

- Konnten sie ihr Lehrprogramm in für sie zufriedenstellender Form absolvieren, zählt das Semester regulär als Fachsemester.
- Konnten sie ihr Lehrprogramm NICHT in für sie zufriedenstellender Form absolvieren, können sie beantragen, dass dieses Semester NICHT auf Ihre Regelstudienzeit angerechnet wird.
- Überdies k\u00f6nnen Urlaubsantr\u00e4ge noch bis zum 11.05.2020 gestellt werden, auch wenn eine R\u00fcckmeldung bereits stattgefunden hat.

Das bedeutet: Wenn während des Semesters Credits erworben wurden, bleiben diese erhalten. Gleichzeitig bleibt auch der Anspruch auf Unterrichte und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für ein weiteres Fachsemester bestehen. Damit ist größtmögliche Flexibilität gegeben: Eine Anrechnung ist möglich, sie ist aber nicht verpflichtend. Der Antrag kann erst nach Ablauf des Sommersemesters 2020 und muss spätestens vor Ablauf der Regelstudienzeit gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird aktuell entwickelt.

4. Hygiene und Infektionsschutz

Wir haben ein umfassendes Sicherheits- und Hygienekonzept für die Hochschule und speziell den Lehr- und Übebetrieb entwickelt, welches Sie in einem dieser Mail angefügten PDF finden. Nähere Details für jedes Studienfach und die Unterrichtsräume werden Anfang der nächsten Woche separat an alle versendet.

5. Alternative (digitale) Lehrformate

Die Hochschule unterstützt die Etablierung und Nutzung digitaler Lernformate durch die Bereitstellung der Lernplattform moodle sowie der Videokonferenzdienste Cisco WebEx und DFNconf. Hierzu hat die Vizepräsidentin für Studium und Lehre die Lehrenden mit Schreiben vom 21.04.2020 eingehend informiert, Anleitungen zu Installation und Nutzung bereitgestellt und Ansprechpartner für den Support benannt. Nähere Informationen: www.hfm-weimar.de/corona

Der Hochschulleitung ist bewusst, dass all diese Plattformen den Anforderungen an eine exzellente Ausbildung nur eingeschränkt gerecht werden. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir aufgrund der vorhandenen technischen Ausstattung, der personellen Kapazitäten, aber auch aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Unterstützung weiterer Tools derzeit nicht realisieren können. Selbstverständlich halten wir jedoch Augen und Ohren für die sich gerade jetzt ständig weiterentwickelnden Alternativen offen.

Aufgrund verschiedener Sicherheitsbedenken und fehlender Vertragsgrundlagen sollten Sie für die Online-Kommunikation mit den Studierenden von der Nutzung externer Programme (Skype, Zoom, etc.) – die ein Präsenzstudium ja in jedem Fall nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen können – absehen. Insbesondere sollte Ihnen bewusst sein, dass die Probleme und Risiken bei der Arbeit mit solchen Anbietern nicht von der Hochschule getragen werden können. Sollten Sie im Einzelfall für Lehrangebote dennoch eine Nutzung solcher Tools in Erwägung ziehen, ist dies – auch zu Ihrer eigenen Absicherung – nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Studierenden möglich, das durch eine schriftliche Einwilligung der Studierenden zu dokumentieren ist.

6. Gremiensitzungen

Die Durchführung von Gremiensitzungen ist nach der geltenden Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 20.4.2020 nicht untersagt. Unter Einhaltung der Abstandsregelung und in Abhängigkeit der Größe des Raumes sind diese in notwendigen Fällen möglich. Genauere Informationen werden separat mitgeteilt.

Es wird jedoch empfohlen, Sitzungen soweit wie möglich ohne physischen Kontakt der Sitzungsteilnehmenden (per Video- oder Telefonkonferenz) durchzuführen. Um den Betrieb der Hochschule sicherzustellen, sollen nach jetzigem Stand die Senatssitzungen wie geplant stattfinden. Um die Abstandsregeln einzuhalten, sollen die Sitzungen im Festsaal Fürstenhaus abgehalten werden.

7. Eignungsprüfungen

In einer Beratung mit den Dekanen und Prodekanen wurde die Frage der Durchführung von Eignungsprüfungen für das Wintersemester 2020/21 diskutiert. Ob diese stattfinden, in welcher Form und wann, wurde noch nicht entschieden.

8. Veranstaltungen und Konzerte

Bis Ende des Sommersemesters werden keine Veranstaltungen mit großen Ensembles (Orchester, Chöre, Musiktheater, Alte Musik, Bigband etc.) stattfinden. Auch Konzerte in kleineren Besetzungen (Solo- oder Kammermusikkonzerte) sind bis auf Weiteres abgesagt.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Christoph Stölzl